

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

Drucksache Nr.
1512/2025

öffentlich

Amt/Aktenzeichen
61/68

Datum
06.10.2025

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.10.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	06.11.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität	Vorberatung	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	12.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	13.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Drais	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	18.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	20.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.11.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	26.11.2025	Ö

Betreff:

4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz [2026-2030]
hier: Verabschiedung

Mainz, 16. Oktober 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 31. Oktober 2025

gez. Haase

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ortsbeiräte nehmen zur Kenntnis, der **Ausschuss für Mobilität** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, die vorgelegte Fassung zur 4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz zu verabschieden.

Sachverhalt

Für die im rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetz (NVG) verankerte Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen hat die Stadt Mainz erstmalig 1998 einen Nahverkehrsplan verabschiedet. Dieser wird nun bereits zum vierten Mal fortgeschrieben. Unterstützt wurde die Verwaltung bei der Erarbeitung durch das Gutachterbüro PTV Transport Consult GmbH.

Der NVP ist ein zentrales Planungsinstrument, mit dem Rahmenvorgaben und Ziele für die zukünftige Entwicklung des Mainzer ÖPNV festgelegt werden. Er dient zudem zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung mit ÖPNV-Verkehrsleistung und somit zur Daseinsvorsorge. Wenngleich das NVG – seit der Novellierung im Jahr 2021 – keinen 5-Jahres-Turnus zur Fortschreibung des lokalen NVP mehr fordert, strebt die Verwaltung eine regelmäßige Fortschreibung weiterhin an. Grund ist zum einen, dass der NVP wesentliche Aussagen gegenüber den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen beinhaltet, zum anderen soll regelmäßig auf aktuelle Gegebenheiten und veränderte Bedarfe eingegangen werden.

Bereits zu Beginn der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung befand sich der Mainzer ÖPNV in einer angespannten Finanzierungslage, so dass die Fortentwicklung des städtischen Verkehrsangebots bzw. die Optimierung des lokalen ÖPNV insgesamt nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten erfolgen konnte und kann. Infolgedessen hat sich die Verwaltung in dieser Fortschreibung ganz bewusst auf drei Untersuchungsschwerpunkte fokussiert und diese untersuchen lassen. Neben der Ermittlung neuer Handlungsspielräume zur ÖPNV-Finanzierung wurden Optimierungspotenziale zur ÖPNV-Beschleunigung ermittelt und das Vorgehen zur Weiterführung des barrierefreien Haltestellenumbaus überprüft. Darüber hinaus wurden wieder übliche Regelinhalte eines NVP bearbeitet, wie u.a. die Bilanzierung des vorangegangenen NVP, oder die Überprüfung der im NVP definiert Quantität und Qualität des zukünftigen Angebots. Zudem wurden Änderungen relevanter, rechtlicher Rahmenbedingungen der vergangenen fünf Jahre aufbereitet und die Auswirkungen für den Aufgabenträger Stadt Mainz eingeordnet.

Zum Vorhaben „4. Fortschreibung Nahverkehrsplan“ wurde – wie bereits in der Vergangenheit als bewährtes Format – eine Bürger:innen-Beteiligung in Form des 1. (2. Juli 2024) und 2. Nahverkehrsforums (1. April 2025) in Präsenz durchgeführt. Es wurden insgesamt 893 Einzelanregungen aufgenommen, geprüft und bewertet. Unter Berücksichtigung der Eingaben erarbeitete die Verwaltung einen NVP-Entwurfsstand, welcher dem Ausschuss für Mobilität zur Sitzung am 4. Juni 2025 vorgelegt wurde. Dieser diente als Grundlage für die Durchführung des im rheinland-pfälzischen NVG unter § 12 Abs. 2 gesetzlich verankerten Anhörungsverfahrens, welches im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 stattfand. Die beteiligten Institutionen, u.a. städtische Fachdienststellen der Verwaltung, die tangierten Fachbeiräte (z.B. Behindertenvertretungen), benachbarte Gebietskörperschaften, die Mainzer Ortsbeiräte sowie weitere sogenannte Träger öffentlicher Belange hatten in diesem vierwöchigen Zeitraum Gelegenheit, sich zu den Inhalten des NVP-Entwurfs zu äußern. Nach gründlicher Auswertung der 153 eingegangen Einzelanregungen aus dem Anhörungsverfahren wurde die finale Fassung des Nahverkehrsplans (siehe Anlage 1) erarbeitet und wird nun zur Verabschiedung den Gremien vorgelegt.

2. Lösung

Bereits vor dem Start der Erarbeitung zur 4. Fortschreibung legte die Verwaltung eine thematische Schwerpunktsetzung fest (siehe dazu BV 0279/2024). Auch wurde von Beginn an klar kommuniziert, dass mit der 4. Fortschreibung keine erneute, umfassende Überarbeitung des Liniennetzes und ÖPNV-Angebots erfolgt. Grund war die bereits erwähnte und auch im Jahr 2025 andauernden, angespannte Finanzierungslage im ÖPNV. Gleichwohl dies unerfreulich ist, bestätigt es die Entscheidung der Verwaltung, die 4. Fortschreibung des NVP vorrangig und sinnvoll zur Untersuchung der folgenden Schwerpunktthemen zu nutzen.

- **Schwerpunktthemen**

Weiterführung barrierefreier Bushaltestellenumbau (siehe Kapitel 5.1-5.1.3):

Es erfolgte eine Neubewertung der als dringlich definierten Bushaltestellen und die Aktualisierung der Prioritätenliste (siehe Kapitel 8.3 Anlage 3 / Tabelle 40). Das Thema "barrierefreier Haltestellenumbau" wird trotz weiterhin eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten und Personalkapazitäten mit hoher Dringlichkeit weiterverfolgt.

Optimierungspotenziale ÖPNV-Beschleunigung:

Neben der Erläuterung zur umfassenden Untersuchungsmethodik zur Ermittlung von Beschleunigungspotenzialen werden auch mögliche Beschleunigungsabschnitte mit den entsprechenden Maßnahmenvorschlägen aufgezeigt (siehe Kapitel 5.2). Zudem wurde das Thema „Expressbuslinien“ als Beschleunigungsmaßnahme untersucht (siehe Kapitel 5.3).

Neue Finanzierungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 7):

Geeignete, denkbare Finanzierungsinstrumente wurden recherchiert und rechtliche Rahmenbedingungen geprüft. Im Ergebnis kommt die Mehrzahl der betrachteten Modelle der Drittnutzendenfinanzierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für eine Umsetzung in der Stadt Mainz in Betracht, da hierfür die entsprechende rechtliche Grundlage fehlt. Direkte Umsetzungsmöglichkeiten seitens der Stadt Mainz bestehen (siehe Tabelle 37) derzeitig grundsätzlich hinsichtlich einer Intensivierung der Parkraumbewirtschaftung, der Erhebung eines Tourismus- bzw. Gästebeitrags sowie bei der Stellplatzablöse. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass für eine tatsächliche Umsetzung dieser denkbaren Finanzierungsinstrumente eine vertiefende rechtliche Prüfung, die der NVP nicht leisten kann, notwendig wäre.

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen der 3. Fortschreibung ausführlich bilanziert (siehe Kapitel 4 und Tabelle 38 und 39 im Anhang), wie u.a. die Umsetzung des Zielliniennetzes, von Maßnahmen i.Z.m. dem ÖPNV-Konzept 2022 des Landkreises Mainz-Bingen, von Maßnahmen zum Schwerpunktthema Luftreinhaltung/Klimaschutz (3. Fortschreibung, Kapitel 7).

Es wird zudem erneut gutachterlich bestätigt, dass die Stadt Mainz aktuell, trotz andauernder angespannter ÖPNV-Finanzierungslage, über ein gutes ÖPNV-Angebot verfügt. Dieses gute Bus- und Straßenbahnangebot im Status quo wurde bereits mit der Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes im letzten Nahverkehrsplan (3. Fortschreibung, Kapitel 5) verankert.

- **Beteiligungsverfahren**

Bürger:innen sowie ÖPNV-Interessierte hatten die Möglichkeit im Nahverkehrsforum Ideen und Anregungen an den vier folgenden Themeninseln einzubringen

- Themeninsel 1: Liniennetz und Umsteigen
- Themeninsel 2: Fahrgastinformation
- Themeninsel 3: Haltestellen und Intermodalität
- Themeninsel 4: Fahrzeiten und Beschleunigung

Welche Möglichkeiten und Grenzen der NVP insb. bzgl. der angespannten Finanzierungslage bietet, wurde den Teilnehmenden im Vorfeld in einem Präsentationsteil mitgeteilt. Parallel wurde für insgesamt 8 Wochen eine Online-Beteiligung geschaltet, wo eine weitere Möglichkeit bestand, Anregungen einzugeben. Insgesamt wurden so 892 Einzelanregungen gesammelt, welche in einem ersten Schritt auf Inhalt und Relevanz geprüft wurden. Wenn thematisch und finanziell darstellbar, wurden sie im NVP berücksichtigt. So fanden z.B. Hinweise zur Busbeschleunigung Eingang in die 4. Fortschreibung und es wurden konkrete Haltestellenpositionen für den künftigen, barrierefreien Umbau mit aufgenommen (siehe Kapitel 8.3. Anlage 3). Auch wurden u.a. Verbesserungsvorschläge für die Fahrgastinformation in der App und auf den Anzeigetafeln eingegeben, welche zeitnah umgesetzt werden sollen. Obwohl die Teilnehmenden über den begrenzten, finanziellen Spielraum informiert waren, forderten dennoch viele Angebotsausweitungen und Taktverdichtungen. Gleichwohl dies nach heutigem Kenntnisstand auch in den kommenden Jahren aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich sein wird, wurden diese Anregungen als sog. „Zukunftsanregungen“ gesammelt. Sollten sich die entsprechenden finanziellen Grundlagen ergeben, können diese Anregungen für Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt herangezogen werden.

- **Überarbeitungen nach Anhörungsverfahren (Beteiligung Träger öffentlicher Belange)**

Das Anhörungsverfahren bzw. die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 12 (2) Satz 2 i.V.m. §11 (5) NVG Rheinland-Pfalz wurde im Zeitraum vom 10. Juni bis einschließlich 8. Juli 2025 durchgeführt. Es wurde wie bereits bei der Online-Beteiligung im Rahmen der Bürger:innen-Beteiligung im Jahr 2024 auf ein Online-Tool der DEMOS plan GmbH zurückgegriffen. Insgesamt gingen 153 Einzelanregungen ein, die nach Ablauf der Frist geprüft und abgewogen wurden. Die Auswertung der Eingaben wurde tabellarisch aufbereitet. Neben redeaktionellen Anpassungen, wurden auch inhaltliche Verbesserungsvorschläge und Hinweise eingearbeitet. So wurde z.B. die Universitätsmedizin als einer der wichtigsten Arbeitgeber ergänzend aufgenommen, der zur Erarbeitung dieses NVP vorliegende Sachstand zum Landesnahverkehrsplan wurde aktualisiert (siehe Kapitel 6 Finanzierung) und es erfolgten textliche Ergänzungen zu Bahnhöfen und regionalen Schienenstrecken (siehe Kapitel 3.1.9.2). Alle eingegangenen Anregungen und die dazugehörigen Prüfungsergebnisse sind Anlage 2 dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

3. Alternativen

Keine. Die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 12 (1) NVG Rheinland-Pfalz.

4. Kosten/Finanzierung

Mit den beschriebenen konzeptionellen Überlegungen entstehen unmittelbar keine Kosten.

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Im Wesentlichen keine, da Maßnahmenvorschläge u.a. zu ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen allen Geschlechtern gleichermaßen dienen. In einzelnen Fragestellungen (z.B. Sicherheitsaspekte) greift der Entwurf die besonderen Belange von Frauen und Mädchen auf.

6. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Der lokale Nahverkehrsplan dient direkt zur Förderung des ÖPNV als Teil des Umweltverbundes, sodass positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten sind.

Finanzierung